

## **Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag)**

zwischen der

Stadt Lörrach – vertreten durch den Oberbürgermeister Jörg Lutz,

und der

Gemeinde Inzlingen – vertreten durch den Bürgermeister Marco Muchenberger,

zur

Regelung der gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren  
der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen

auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 und § 26 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-  
Württemberg (FwG) - in der derzeit geltenden Fassung - und nach § 54 des  
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

### **Präambel**

Die Vertragsparteien schließen die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Gefahrenabwehr im Brandschutz bzw. der technischen Hilfe und zur Unterstützung bei allen anderen, nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg, anfallenden Aufgaben. Die unterzeichnenden Gebietskörperschaften erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des eigenen Grundschutzes unter folgenden Voraussetzungen gegenseitig Unterstützung zu leisten. Durch diese Vereinbarung wird die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner nun auch im Feuerwehrwesen gefestigt. Daraus können die Träger beider Feuerwehren, aber vor allem die Feuerwehren selbst, profitieren.

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Die Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen verpflichten sich mit diesem Vertrag zur gegenseitigen übergreifenden Hilfe. Diese stellt sich insbesondere wie folgt dar:

- Bei definierten Einsatzstichworten im Bereich der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen rücken die jeweils hinterlegten Einheiten bzw. Fahrzeuge der Feuerwehren im Erstalarm nach Lörrach bzw. Inzlingen aus;

- Im Einzelfall leistet auf Anforderung des jeweiligen technischen Einsatzleiters, die jeweils hilfeleistende Feuerwehr Überlandhilfe im Sinne des § 26 FwG;
- Bei den Kannaufgaben nach § 2 Abs. 2 FwG, insbesondere an den Stellen wo die andere Kommune ausgebildetes Fachpersonal vorhält;
- Bei der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beider Kommunen.

## **§ 2**

### **Kostenregelung**

Im Rahmen dieses Vertrags wird auf einen gegenseitigen Kostenersatz von Personal, Fahrzeug- und Gerätekosten verzichtet. Es werden lediglich evtl. anfallende Auslagen und Kosten für Verbrauchsmaterial (z.B. Sonderlöschmittel, Bindemittel etc.) ersetzt. Dies gilt nicht sofern ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber Dritten besteht. Die hilfeleistende Kommune wird auf den Kostenerstattungsanspruch verzichten, wenn die Kommune auf deren Gemarkung der Einsatz stattgefunden hat, ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber einem Dritten nicht befriedigen kann.

## **§ 3**

### **Kostenersatz gegenüber Dritten**

Kostenersatz gegenüber Dritten wird nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes von der Gemeinde geltend gemacht, auf deren Gemarkung der Einsatz stattgefunden hat.

Die Hilfe leistende Gemeinde kann, bei Alleinbeteiligung, aber auch auf Grund dieser Vereinbarung die Kosten des Einsatzes nach § 34 FwG unmittelbar beim Kostenersatzpflichtigen erheben. Die hilfeempfangende Kommune hat dazu die entsprechenden Daten zu ermitteln und der Hilfe leistenden Kommune umgehend mitzuteilen.

## **§ 4**

### **Gültigkeit**

Dieser Vertrag gilt 3 Jahre und verlängert sich jeweils um 1 Jahr wenn er nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

## **§ 5**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt beachtet hätten.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Lörrach, den 25. März 2021

Jörg Lutz  
Oberbürgermeister  
der Stadt Lörrach

Marco Muchenberger  
Bürgermeister  
der Gemeinde Inzlingen